

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Wasser  
3003 Bern

Per e-mail;  
martin.pfaundler@bafu.admin.ch

14. August 2015

Thomas Zwald, Direktwahl +41 62 825 25 13, thomas.zwald@strom.ch

## **Anhörung zur Verordnung des UVEK über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken sowie zum überarbeiteten Vollzughilfemodul «Sanierung Wasserkraftanlagen – Finanzierung»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zu den im Titel genannten überarbeiteten Entwürfen der UVEK-Verordnung und der Vollzugshilfe äussern zu können. Er nimmt dazu innert der gesetzten Frist wie folgt Stellung:

Wie bereits in der ersten Stellungnahme vom 24. Januar 2014 festgehalten, unterstützt der VSE die Anstrengungen zur Renaturierung der Gewässer und anerkennt die Notwendigkeit, negative Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die Fliessgewässer zu reduzieren. Der Fokus darf sich jedoch nicht nur auf die Schutzinteressen richten, sondern muss auch die Nutzungsinteressen angemessen berücksichtigen; dies umso mehr, als die Energiestrategie 2050 eine Stärkung der Wasserkraft anstrebt.

Die nun vorliegenden, überarbeiteten Entwürfe enthalten diesbezüglich wesentliche Verbesserungen. Der VSE begrüsst diese ausdrücklich, da sie die praktikable Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben unterstützen. Dazu gehört insbesondere die in der ersten Stellungnahme monierte Berechnung der Erlöseinbussen bei Minderproduktion und zeitlicher Verschiebung infolge betrieblicher Massnahmen. Die neue Methode ist jedoch zu ergänzen durch die Entschädigung von Einbussen beim Erlös aus Regelenergie- und Alternativmärkten.

Nach wie vor nicht berücksichtigt wird in den Entwürfen der Wille des Gesetzgebers, den Konzessionär bei baulichen Massnahmen im Umfang der vollständigen Kosten zu entschädigen (Art. 15a<sup>bis</sup> EnG). Die Kürzung dieser anrechenbaren Kosten auf rund 80 bis 90 Prozent ist widerrechtlich und muss korrigiert werden.

Im Übrigen verweist der VSE auf die Stellungnahme des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (SWV), die er vollumfänglich unterstützt.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
VSE / AES

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Zwald'.

Thomas Zwald  
Leiter Public Affairs